



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5527
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

14. März 2024

28. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 29. Februar 2024

hier: TOP 8: Überarbeitete Kita-Fachkräftevereinbarung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Susanne,*

der Tagesordnungspunkt 8 „Überarbeitete Kita-Fachkräftevereinbarung“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 29. Februar 2024 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Bereits 2021 wurden die Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz sowie die Rahmenvereinbarungen zur Gestaltung pädagogischer Basisqualifizierungen und Leitungsqualifizierungen erneuert und diese zielgerichtet auf die Bedarfe der pädagogischen Fachkräfte und natürlich auf die der Familien ausgerichtet. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Regelungen nach einer gewissen Zeit überprüft, gegebenenfalls ergänzt und überarbeitet werden sollen.

Die nun vorliegende Fachkräftevereinbarung stellt einen wichtigen Baustein der zahlreichen Aktivitäten zur Unterstützung der Träger bei der Sicherung und Gewinnung von Fachkräften in Kitas dar und steht in einem Gesamtzusammenhang zum Beispiel mit der Fachkräftekampagne oder dem Aktionsforum, in dem mit allen Gruppierungen des Kita-Tags der Spitzen, dem Fachkräfteverband sowie der Bundesagentur für Arbeit intensiv an diesem Thema gearbeitet wird.

Die derzeitige Fachkräftevereinbarung erlaubt im Sinne der Fachlichkeit und zugunsten der Ermöglichung von multiprofessionellen Teams die Anstellung von 30 Prozent pädagogischen Fachkräften in Assistenz (z. B. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger oder



Sozialassistentinnen und Sozialassistenten) bzw. profilergänzenden Fachkräften. Mindestens 70 Prozent müssen im Umkehrschluss pädagogische Fachkräfte sein. Die Quote wird beibehalten, es wurde aber gemeinsam beschlossen, dass diese regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird, denn eine zu starre Quote darf nicht der Sicherstellung von Rechtsansprüchen und der Erfüllung von Bedarfen von Familien entgegenstehen.

Die Möglichkeiten, Fachkräfte zu multiprofessionellen Teams zusammenzustellen, werden erweitert. So werden einerseits weitere Professionen als „Pädagogische Fachkräfte“ zugelassen wie beispielsweise Lehrkräfte aller Schularten (bisher nur Grund- und Förderschullehrkräfte), Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und -pflegerinnen (bisher nur mit Sondererlaubnis durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung), Physiotherapeutinnen und -therapeuten oder im Bereich der „Pädagogischen Fachkräfte in Assistenz“ Haus- und Familienpflegerinnen und -pfleger.

Es wird von „profilergänzenden Fachkräften“ und nicht mehr nur von Kräften gesprochen, denn es handelt sich hier nicht um Hilfskräfte, sondern um ausgebildete Personen, die eine das Profil der Einrichtung bereichernde Qualifikation mitbringen. Durch die Begriffswahl „profilergänzende Fachkräfte“ aber auch durch den Hinweis, dass profilergänzende Fachkräfte je nach Ausbildungs- und Erfahrungsniveau langfristig auch als pädagogische Fachkräfte oder als pädagogische Fachkräfte in Assistenz eingesetzt werden können, werden diese und die Idee der multiprofessionellen Teams gestärkt. Denn es werden gut ausgebildete Fachkräfte benötigt, auch die profilergänzenden.

Neben der Beurteilung der persönlichen Kompetenz der profilergänzenden Fachkräfte muss der Träger die zur Konzeption der Einrichtung passende berufliche Qualifikation dokumentieren, aber nicht mehr vor Einstellung gegenüber der Betriebserlaubnisbehörde nachweisen. Träger können so bei der Einstellung schneller und eigenverantwortlicher agieren.

Weiterhin werden die Anerkennungswege von ausländischen Abschlüssen erläutert und dort vereinfacht, wo es in unserem Zuständigkeitsbereich möglich ist. So wurde geregelt, dass die sehr zeit- und kostenintensive Zeugnisbewertung von Studienabschlüssen durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durch den erfolgreichen Abgleich mit bereits bestehenden Einträgen in der Datenbank der ZAB



„anabin“ ersetzt werden kann. Ist eine Anerkennung als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher beantragt und lediglich eine Teilanerkennung z. B. nur für Krippe und Kindergarten ausgesprochen worden, ist eine Einstellung als pädagogische Fachkraft dennoch möglich.

Auch die Regelungen zu erforderlichen Deutschkenntnissen wurden neu formuliert: der Träger muss sich bei Einstellung davon überzeugen, dass die Personen zur Ausübung der vorgesehenen Funktion über ausreichend Sprachkenntnisse verfügen. Langfristig soll die pädagogische Fachkraft B2-Niveau, die Leitungskraft C1-Niveau oder mehr anstreben.

Erstmalig wurde auch ein Passus zu Vertretungskräften eingefügt und auf die damit verbundenen Möglichkeiten zur Gewinnung von Fachkräften durch Weiterqualifizierung hingewiesen.

Mit der nun vorliegenden Fachkräftevereinbarung ist es gelungen, eine solide Grundlage zu schaffen, um Kita-Teams gut aufzustellen und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Möglichkeiten der Fachkräftevereinbarung werden gerade auch bei wesentlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bekannt gemacht. So werden beispielsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IQ-Netzwerkes, der Bundesagentur für Arbeit oder des zuständigen Referates im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geschult.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück